

# ***Bericht***

ASCANETZ GmbH  
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00079293.1.1



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
I. Gegenstand der Prüfung .....	15
II. Art und Umfang der Prüfung.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss .....	19
3. Lagebericht .....	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	20
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	21
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	22
G. Schlussbemerkung.....	23

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LRegB	Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt
MaKo	Marktkommunikation
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
MWh	Megawattstunde
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
QS	Qualitätssicherungsstandard des IDW
StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung)
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**ASCANETZ GmbH, Aschersleben,**  
(im Folgenden kurz „ASCANETZ“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, uns zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der

- Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Mai 2020 „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Bereich Elektrizitätsverteilung) und der
- Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Mai 2020 „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Bereich Gasverteilung)

(im Folgenden die „Festlegungen“) der LRegB gesondert von der Jahresabschlussprüfung in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW PS 611 (06.2021) „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ zu beauftragen.

4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der ASCANETZ durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht der gesetzliche Vertreter auf die **Grundlagen der Gesellschaft** ein und weist u.a. darauf hin, dass die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit, die Sicherstellung von Grund- und Spitzenlast, Netz- sowie Systemstabilität eine tragende Rolle einnehmen.

Die **branchenbezogenen Rahmenbedingungen** werden durch die Regulierung, die Energiewende und die Entwicklungen an den Energiemärkten infolge des Kriegs in der Ukraine geprägt. So nahm Ende 2022 die Errichtung von regenerativen Erzeugungsanlagen sprunghaft zu.

Zur **Ertragslage** beschreibt der gesetzliche Vertreter, dass die Umsatzerlöse im Strom- und Gasnetz aufgrund der Einsparbemühungen der Verbraucher infolge der Energiekostenentwicklung rückläufig waren. Die höheren Marktpreise führten auch zu einer Reduzierung der Marktprämien für Windenergie- und Biogasanlagen und somit zu einem weiteren Rückgang der Umsatzerlöse.

Der Rückgang der Umsatzerlöse konnte nicht vollständig durch eine Reduzierung der Materialaufwendungen kompensiert werden, so dass das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) auch aufgrund gestiegener Personal- und übriger Betriebsaufwendungen mit T€ 984 unter dem Vorjahr (T€ 1.667) liegt. Die Umsatzrentabilität als **Leistungsindikator** liegt daher unter der Prognose.

In der **Prognose** stellt der gesetzliche Vertreter die Ziele für das Geschäftsjahr 2023 dar. Bei wieder steigenden Netznutzungsmengen wird eine Zunahme der Umsatzerlöse erwartet. Er prognostiziert gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 insgesamt steigende Aufwendungen, so dass ein geringeres Jahresergebnis und eine geringere Umsatzrentabilität erwartet werden.

Im **Risiko- und Chancenbericht** sieht der Geschäftsführer aufgrund des Kriegs in der Ukraine kurzfristig insbesondere Risiken in der Sicherheit der Strom- und Gasversorgung im Winter 2023/2024. Chancen ergeben sich nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters insbesondere aus der Digitalisierung sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien und damit verbundener Dienstleistungen.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Erlösobergrenzen Strom und Gas nicht erreicht (sogenannte Mindererlöse). Da Mindererlöse lediglich einen Anspruch des Netzbetreibers auf eine Erhöhung der Erlösobergrenzen in den Folgejahren darstellen und somit (noch) kein Schuldendeckungspotential besitzen, konnten insoweit keine Forderungen aktiviert werden. Eine Verrechnung mit Mehrerlösen aus Vorperioden ist, soweit möglich, erfolgt. Die Regulierungskonten haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Strom</b>						
Mindererlöse 2013-2016	709					709
Mehrerlöse 2019	-40					-40
Mehrerlöse 2020	-39	-39				-78
Mindererlöse 2021		37	37	37		111
Mindererlöse 2022			64	64	64	192
<b>Forderung (nicht bilanziert)</b>	<b>630</b>		<b>101</b>	<b>101</b>	<b>64</b>	<b>896</b>
<b>Rückstellung</b>		<b>-2</b>				<b>-2</b>
<b>Gas</b>						
Mindererlöse 2019	81					81
Mindererlöse 2020	36	36				72
Mehrerlöse 2021		-117	-117	-117		-351
Mindererlöse 2022			46	46	46	138
<b>Forderung (nicht bilanziert)</b>	<b>117</b>				<b>46</b>	<b>163</b>
<b>Rückstellung</b>		<b>-81</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>		<b>-223</b>

## III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ASCANETZ GmbH, Aschersleben

### *VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASCANETZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
13. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## II. Art und Umfang der Prüfung

15. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
17. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
18. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der ASCANETZ verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
  - Vollständigkeit, Richtigkeit und Periodenabgrenzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzerlöse (speziell aus der Verbrauchsabrechnung)

- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen (speziell Regulierungskonto)
20. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

21. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
  - Liefer- und Leistungsverträge,
  - sonstige Geschäftsunterlagen.
22. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
  - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
  - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
  - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen, Altersteilzeitverpflichtungen und für Sterbegeldverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der ASCANETZ bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

29. Der gemäß § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
33. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
  - Hinsichtlich der durch die ASCANETZ gepachteten Strom- und Gasverteilnetze geht die Gesellschaft unverändert davon aus, dass aufgrund der – entgegen deren Nutzungsdauer – relativ kurzen Pachtzeiten (Laufzeit zwei Jahre) kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Strom- und Gasverteilernetzen erfolgt ist, weshalb sie auch weiterhin nicht als Anlagevermögen der Gesellschaft bilanziert werden.
  - In diesem Zusammenhang werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse an die Verpächterin der Versorgungsnetze (SWA) als Pachtvorauszahlung weitergeleitet und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über die Laufzeit des Pachtvertrags. Die der ASCANETZ im Berichtsjahr zugeflossenen Baukostenzuschüsse für Strom und Gas (T€ 211) wurden bei der Gesellschaft in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über einen Zeitraum von 20 Jahren gleichmäßig aufgelöst.
  - Die Gesellschaft verrechnet Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter. Hierbei werden insbesondere jederzeit fällige Forderungen aus dem Cash-Management mit den zum Abschluss des Geschäftsjahres entstehenden und fällig werdenden Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung verrechnet. Da die Forderungen und Verbindlichkeiten wirksam entstanden, gleichartig und fällig bzw. erfüllbar sind und somit Aufrechnungslage besteht, ist eine Verrechnung – unabhängig vom Aufrechnungswillen – vertretbar, da das bilanzierende Unternehmen die Forderung und Verbindlichkeit einseitig durch Aufrechnung eliminieren könnte.
  - Die Gesellschaft führt Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse –, Magdeburg, ab. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 1,725 %. Der Zusatzbeitrag betrug 4,8 %, dieser gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Die Gesellschaft macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

34. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
35. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in einem gesonderten Bericht (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

36. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
37. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die ASCANETZ ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
38. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung
  - Gasverteilung
  - Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

## G. Schlussbemerkung

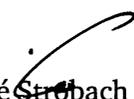
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Leipzig, den 31. Mai 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Werner Horn  
Wirtschaftsprüfer

  
René Ströb  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 .....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
III Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 .....	5
3. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022.....	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 .....	9
5. Bilanz "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2022.....	10
6. Gewinn- und Verlustrechnung "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	13

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



**ASCANETZ GmbH, Aschersleben**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Gegenstand der ASCANETZ GmbH ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Sie ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb. Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Bei der Gründung des Unternehmens wurde das „einfache Pachtmodell“ gewählt. Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Infolgedessen wurde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung ein Pachtvertrag mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH geschlossen.

Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehen außerdem ein Ergebnisabführungsvertrag, ein Vertrag zur wechselseitigen Durchführung von sonstigen Dienstleistungen, ein Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen, ein Vertrag zur Betriebsführung des Trinkwassernetzes sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Als Netzgesellschaft verfügt die ASCANETZ GmbH zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine angemessene Anzahl an eigenen, fachlich hinreichend qualifizierten Mitarbeitern. Dies entspricht den Forderungen des Leitfadens der Bundesnetzagentur.

#### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Das Geschäftsmodell der ASCANETZ GmbH zielt auf die effiziente und professionelle Energieübertragung und eine hohe Qualität der Systemdienstleistungen bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit als die entscheidenden Schlüsselfaktoren für die Wertschöpfung und zur Generierung von Erlösen ab. Dabei sieht sich das Unternehmen als Bindeglied zwischen den vorgelagerten Netzbetreibern, den Stromerzeugern und Endverbrauchern im Netzgebiet und sichert allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Die ASCANETZ GmbH betreibt unter regulatorischen Bedingungen eine wirtschaftliche Verteilung von Strom und Gas von der Übernahme bis hin zu den Anschlussnehmern. Die Versorgungssicherheit nimmt dabei höchste Priorität ein. Das (n-1)-Prinzip wird weitestgehend, unter Beachtung der Kosteneffizienz, durchgesetzt. Weiterhin versteht sich das Unternehmen als Dienstleister für die Netzkunden und die verbundenen Unternehmen.

In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nehmen die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit, die Sicherstellung von Grund- und Spitzenlast, Netz- sowie Systemstabilität eine tragende Rolle ein. Somit soll eine optimale Energieinfrastruktur in der Kernstadt Aschersleben, in den Ortsteilen Westdorf (Strom), Groß Schierstedt (Strom), Neu Königsau (Gas) und Winnigen (Gas) sowie in den Gewerbegebieten umgesetzt werden.

In der Vergangenheit wurden umfangreiche Ersatzinvestitionen zur Stabilisierung der Versorgungsnetze getätigt. Infolgedessen werden Ersatzinvestitionen grundsätzlich nur noch dort getätigt, wo eine sichere Strom- und Gasversorgung nicht mehr gegeben ist. Der weitere Netzausbau ist wachstumsorientiert und konzentriert sich auf den Ausbau der Gewerbe- bzw. neuer Wohngebiete.

Die ASCANETZ GmbH erfüllt ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erneuerbare-Energien-Politik und konzentriert sich dabei auf die Einbindung von kleinen und kleinsten Stromerzeugungsanlagen. Um auch in Zukunft die Versorgungssicherheit und Systemstabilität bei weiterer Zunahme von regenerativen und anderen Einspeisungen zu gewährleisten, werden auch zukünftig in Abstimmung mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend kurz „MITNETZ STROM“ genannt) entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Durch das Planungsamt der Stadt Aschersleben wurden PV-Vorranggebiete ermittelt, die nach der technischen Bewertung durch die ASCANETZ GmbH in einem Teilflächennutzungsplan ausgelegt wurden. Er weist derzeit Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Leistungskapazität von schätzungsweise 16.395 kW aus. Von besonderer Bedeutung bei der Genehmigung von leistungsstarken PV-Freiflächenanlagen und anderen großen Erzeugereinheiten zeigt sich die enge Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren. Der Teilflächennutzungsplan ruht derzeit, da in einem übergeordneten Verfahren über die Ausweisung von Windeignungsgebieten noch entschieden werden muss.

## **2. Steuerungssysteme**

Die ASCANETZ GmbH verfügt über eigenes kaufmännisches Personal. Das Unternehmenscontrolling wird durch die Abteilung Rechnungswesen der ASCANETZ GmbH durchgeführt. Das vorgehaltene Steuerungssystem ermöglicht nach unserer Einschätzung der ASCANETZ GmbH eine nachhaltige, konsequente und stabile Unternehmensführung. Dabei werden insbesondere die Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität herangezogen.

Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Abteilung Rechnungswesen der ASCANETZ GmbH erstellte, monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen (Bilanz, GuV, BAB, Entwicklung Einspeisemengen) transparent aufbereitet sowie ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Als Bestandteil des Steuerungssystems gibt es ein umfangreiches internes Regelwerk, bestehend aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen.

Die Liquiditätsentwicklung unterliegt einer besonderen Überwachung der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus wird auf der Grundlage des bestehenden Cash-Pool-Vertrages der Ausgleich zwischen Liquiditätsüber- und -unterdeckungen sichergestellt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Auch im Geschäftsjahr 2022 stellten das Energiewirtschaftsgesetz und sich daraus ergebende Verordnungen, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und andere aktuelle Regelungen der Erneuerbare-Energien-Politik die wesentlichsten Rahmenbedingungen für das Unternehmen dar.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), veröffentlicht am 28. Juli 2022 und in Kraft getreten am 1. Januar 2023, enthält erhebliche Veränderungen speziell bei der EEG-Umlagepflicht für Neu- und Bestandsanlagen und bei den technischen Vorgaben (netzdienliche und marktorientierte Steuerung). Die EEG-Umlage wurde ab 2023 nicht nur dauerhaft auf null gesenkt, sondern vollständig abgeschafft. Dieser Umstand führte dazu, dass sämtliche bis dato verwendeten Messkonzepte hinfällig wurden und überarbeitet werden mussten.

Mit der Umsetzung der Neuerungen hat sich die ASCANETZ GmbH im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2022 intensiv beschäftigt und in der Folge Änderungen im Anmeldeverfahren für Photovoltaikanlagen vorgenommen. Die beschriebene Umsetzung der netzdienlichen und marktorientierten Steuerung kann aufgrund fehlender Markterklärungen für Steuerboxen noch nicht durchgeführt werden.

Vor mehr als einem Jahr, am 24. Februar 2022, begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Als Folge des Krieges entstand eine Verknappung von Erdöl, aber insbesondere von Erdgas, die einherging mit massiv gestiegenen Einkaufspreisen für Strom und Erdgas.

Ein Zusammenbruch der bundesweiten Erdgasversorgung konnte durch günstige Wetterbedingungen, Sparsamkeit und Speicherbefüllung abgewendet werden. Weitere Mechanismen, wie zum Beispiel das Sicherheitsportal Gas und das Krisenportal Gas, wurden kurzfristig geschaffen bzw. mehrmals auf Funktionsfähigkeit getestet. Die ASCANETZ GmbH als Gasnetzbetreiber hatte sich täglich einen Überblick verschafft, welches Abschaltpotenzial im Krisenfall zur Verfügung gestanden hätte.

Ebenso wurde die Situation im bundesweiten Stromnetz täglich analysiert, da es aufgrund der extremen Erdgaspreise zu Einschränkungen der Stromproduktion durch BHKW's gekommen war.

Durch die einsetzenden Sparmaßnahmen und Produktionsabsenkungen kam es zu einer Absenkung des Netzdurchsatzes Strom und Gas im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH, was letztendlich einen Rückgang der Erlöse und somit auch des Ergebnisses der ASCANETZ GmbH verursachte.

Enorme Aufwendungen in der Abteilung Verbrauchsabrechnung der ASCANETZ GmbH verursachten die Einrichtung der Soforthilfe im Dezember 2022 sowie das abrechnungstechnische Handling der Strom- und Gaspreisbremsen.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage (siehe u.a. Klimaschutzgesetz vom 18. August 2021) und der massiven Anstrengungen zur Einsparung von Kohlendioxidemissionen mit dem Ziel der bundesweiten CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045, weiterhin verbunden mit hohen Beschaffungspreisen von Strom und Erdgas, nahm Ende 2022 das Interesse an der Errichtung von regenerativen Erzeugungsanlagen sprunghaft zu. Im gesamten Jahr 2022 wurden bei der ASCANETZ GmbH 104 Vorgänge oder Einspeisebegehren registriert. In den ersten drei Monaten des Jahres 2023 sind bereits 90 Vorgänge oder Einspeisebegehren bearbeitet worden. Es zeichnete sich eine massive Leistungszunahme der Einspeisungen ab, da mittlerweile auch die Industriebetriebe mit teilweise erheblichen Dachflächen Anträge zur Kostenminimierung Strom einreichen. Massiven Zuwachs werden in Planung befindliche Freiflächen- und Windkraftanlagen hervorrufen. Derzeit liegen der ASCANETZ GmbH Einspeisebegehren von ca. 92 MW vor.

Strom- und Gasnetzbetreiber müssen in der vierten Regulierungsperiode mit niedrigeren Netzentgelten kalkulieren. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 9. Juli 2019 entschieden, dass die Bundesnetzagentur die Höhe der Eigenkapitalzinssätze korrekt ermittelt hat. Er hat damit ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf aus dem März 2018 aufgehoben.

Weiterhin prägten auch im Jahr 2022 die Diskussionen zur technischen und kaufmännischen Umsetzung des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDE) mit dem enthaltenen „Messstellenbetriebsgesetz“ (MsbG) das energiewirtschaftliche Umfeld. Die Ausstattung von Stromerzeugungsanlagen und Verbrauchern mit intelligenten Messsystemen und damit auch mit Smart Meter Gateways (SMGW) ist ein zentraler Baustein für ein klimaneutrales Energiesystem. Funktionalitäten der intelligenten Messsysteme, wie die Übermittlung von Echtzeitdaten und Steuersignalen, sind notwendig, um

die verlässliche Netzintegration von volatiler, erneuerbarer Energieerzeugung bei gleichzeitig veränderten Verbrauchsgewohnheiten, z.B. durch Elektromobilität, Speicher oder Wärmepumpen, zu gewährleisten.

Der SMGW-Rollout ist in Deutschland bisher nur langsam vorangeschritten und wird damit den Anforderungen eines weitgehend klimaneutralen Energiesystems nicht gerecht. Am 9. Dezember 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher einen Referentenentwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), welches einige Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit sich bringt. Per 15. März 2023 existiert nun ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Weiterhin hat die BNetzA die BSI Markterklärung aufgehoben.

Es ist derzeit noch nicht abzusehen, wann das neue Gesetz in Kraft gesetzt wird. Weiterhin wird in der Branche die Beteiligung der Netzbetreiber an den Kosten für die intelligenten Messsysteme diskutiert, zumal der Messstellenbetrieb bei der Verwendung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen schlecht finanziell darstellbar ist.

Für massive Verwirrung in der Branche und in der Bevölkerung sorgte auch ein vom VDE herausgegebenes Positionspapier zu steckerfertigen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von maximal 600 W. Nach der Herausgabe dieses Positionspapiers häuften sich auch bei der ASCANETZ GmbH Anfragen zu steckerfertigen Anlagen mit Leistungen oberhalb der festgelegten Leistungsgrenze. Mittlerweile hat sich der Normenausschuss des VDE (FNN) öffentlich vom Positionspapier des VDE distanziert.

Weitere erhebliche Diskussion hat das „Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz“ der Bundesnetzagentur (Az.: BK6-22-300, Az.: BK8-22/010-A) ausgelöst. Ein Inkrafttreten der Änderungen ist für den 1. Januar 2024 geplant. Angedacht ist unter anderem eine pauschale bundesweite Reduzierung der Netzentgelte für die Verbraucher ohne separate Verbrauchserfassung.

Der Megatrend „Digitalisierung“ eröffnet zwar neue digitale und internetbasierte Geschäftsmodelle bei gleichzeitiger Computerunterstützung in immer mehr Lebensbereichen, erfordert aber zunehmend Informationsverarbeitung in Echtzeit. Hierfür standen die entsprechenden schnellen Kommunikationswege in Aschersleben noch nicht zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde in der Kernstadt Aschersleben das Breitbandnetz fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die ASCANETZ GmbH hat den Breitbandausbau durch schnelle und unkomplizierte Errichtung der benötigten Kabelhausanschlüsse unterstützt. Dazu bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen der ASCANETZ GmbH, der Telekom AG und der Stadtverwaltung Aschersleben.

Zur Beschleunigung des Breitbandausbaues in Aschersleben hatte die ASCANETZ GmbH mit der Bundesnetzagentur einen „Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 77a Abs. 1 Nr. 1 TKG“ abgeschlossen. Ein Teil der im Infrastrukturatlas dargestellten Leerverrohrungen wurde durch die Telekom AG beim Breitbandausbau verwendet.

Nach mehrmaliger Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Registrierung im Marktstammdatenregister durch die ASCANETZ GmbH sind mittlerweile alle Bestands- und Neuanlagen eingetragen. Die weitere Überprüfung des Marktstammdatenregisters unterliegt dem Anschlussnetzbetreiber. Weiterhin zeichnet sich ab, dass Anlagen im Stadtgebiet angemeldet werden, für die kein Netzanschlussverfahren durchgeführt wurde bzw. die nicht errichtet wurden. Dieser Umstand führt zusammen mit der EEG-Novelle zur Bindung von weiteren personellen Ressourcen.

Ab dem 1. Dezember 2019 trat die Festlegung zur Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020) der BNetzA in Kraft, durch die weitreichend geschäftskritische Prozesse verändert und neue Prozesse im gesamten

deutschen Strommarkt eingeführt wurden. Die Marktrolle des Messstellenbetreibers wurde aufgewertet, was für Netzbetreiber und Lieferanten zu weiterem Clearingaufwand mit wettbewerblichen Messstellenbetreibern führte. Das seit dem 1. Oktober 2017 geltende Interimsmodell der elektronischen Marktkommunikation wurde somit abgelöst. Die Prozesse der MaKo 2020 laufen zufriedenstellend.

Für den 1. April 2022 war der Umsetzungsstichtag für die MaKo 2022 festgelegt. Die Beschlusskammern 6 und 7 der Bundesnetzagentur hatte mitgeteilt, dass sich die Umsetzung der Datenformate einschließlich der Marktkommunikation 2022 auf den 1. Oktober 2022 verschiebt. Auch im Hinblick auf die Erfahrungen aus der MaKo 2020 haben sich zahlreiche Unternehmen an die Beschlusskammern gewandt und mitgeteilt, dass der fristgerechten Implementierung gegenwärtig schwerwiegende Hindernisse entgegenstehen. Eine Hauptursache soll der im November 2021 stattgefundenen Hacker-Angriff auf einen führenden Softwarehersteller sein.

Mittlerweile laufen die Prozesse der Marktkommunikation 2022 immer noch nicht befriedigend. Die ASCANETZ GmbH wirkt durch Teilnahme an verschiedenen Fachbeiräten unserer Softwarefirma an einer Verbesserung der Situation mit. Trotzdem ist es nötig, Fehlermeldungen an den Support abzusetzen, die erst nach einer geraumen Bearbeitungszeit beantwortet werden.

Auch im Jahr 2022 musste festgestellt werden, dass viele Elektroinstallationsbetriebe sich mit den neuen technischen Anschlussregeln des VDE gar nicht oder nur unzureichend beschäftigt haben. Selbst einfache Anmeldeprozesse von regenerativen Anlagen sind nicht bekannt. Erhöhter Aufklärungsaufwand durch die ASCANETZ GmbH ergibt sich bei Mittelspannungsanlagen.

Nachdem die Förderung erneuerbarer Energien und die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu definiert wurden, sind durch die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verstärkte Anstrengungen zur Systemstabilität der Infrastruktur sowie zur Systemintegration der erneuerbaren Energien zu verzeichnen. Die für die Nord-Süd-Stromtrassen benötigten DC-Höchstspannungskabel werden derzeit nach umfangreichen Tests gefertigt.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus (NABEG 2.0) ist im Mai 2019 in Kraft getreten und soll mit seinen neuen Redispatchregelungen eine weitere Entlastung der deutschen Netzengpässe ermöglichen. Am 1. Oktober 2021 traten die neuen Regelungen zum Engpassmanagement in Kraft. Die Regelungen zum Einspeisemanagement von EE- und KWK-Anlagen im EEG und KWKG sollten zu diesem Zeitpunkt aufgehoben und ein einheitliches Redispatchregime (Redispatch 2.0) nach §§ 13, 13a, 14 EnWG-Neu eingeführt werden. Aufgrund erheblicher Probleme vieler Marktteilnehmer im Redispatch 2.0-Prozess wurde die Übernahme der Verantwortlichkeit für den bilanziellen und finanziellen Ausgleich auf den 1. Juni 2022 verschoben.

Die entsprechenden Systeme sind mittlerweile bei der ASCANETZ GmbH installiert. Die ASCANETZ GmbH hat mit der MITNETZ STROM einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, wonach die MITNETZ STROM das Prognoseverfahren und das technische Handling für die Redispatch-Maßnahmen übernimmt.

Im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH befinden sich 28 technische Ressourcen, die 21 steuerbaren Ressourcen entsprechen. Zwei Einspeiser sind trotz mehrmaliger Aufforderung nicht ihren Verpflichtungen zur Benennung eines Einsatzverantwortlichen nachgekommen. Die ASCANETZ GmbH ist vom vorgelagerten Netzbetreiber MITNETZ STROM als nicht relevanter nachgelagerter Verteilnetzbetreiber im Sinne der Mitteilung Nr. 8 der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 vom 4. Februar 2022 eingestuft, sodass derzeit nicht mit Absenkungsmaßnahmen im Netzgebiet zu rechnen ist. Die Betriebsbereitschaftsmeldung an den vorgelagerten Netzbetreiber ist am 25. Februar 2022 erfolgt. Sehr positiv hat sich die bereits in 2012 getroffene Festlegung erwiesen, dass alle Einspeiser mit einer Leistung über 100 kW mit einer Leistungserfassung ausgerüstet werden.

Bereits jetzt wirft die vierte Regulierungsperiode (Gas 2023 bis 2027 sowie Strom 2024 bis 2028) ihre Schatten voraus. Die Bundesnetzagentur hat am 20. Oktober 2021 die Festlegung für die Eigenkapitalverzinsung für die kommende vierte Regulierungsperiode veröffentlicht. Darin wurde eine zulässige kalkulatorische EK-Verzinsung für Strom und Gas in Höhe von 5,07 % für Neuanlagen vor Steuern festgelegt.

Diese geringe EK-Verzinsung gefährdet die zukünftige Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und erschwert somit womöglich auch Investitionen in die Netzinfrastruktur, die wiederum für den zukünftigen Wandel der Energiewirtschaft sowie die Versorgungssicherheit notwendig sind.

Der EK-Zinssatz hat für die anstehende Regulierungsperiode eine Reduzierung der Renditen von Investitionen in Strom- und Gasnetze von ca. 30 % im Vergleich zur dritte Regulierungsperiode zur Folge.

Aufgrund der derzeitigen Energiesituation und der Diskussion über fossile Brennstoffe hat sich das Aufkommen an Netzmaßnahmen Gas sowie der Herstellung von Gashausanschlüssen massiv abgesenkt.

## 2. Geschäftsverlauf

Als Folge des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der massiven Preiserhöhungen für Elektroenergie ist der Zubau von kleinen Photovoltaikanlagen im Netzgebiet sprunghaft angestiegen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH 39 weitere Photovoltaikanlagen (482 kW, ohne Balkonkraftwerke), zum Teil mit Speicher, installiert. Zum Bilanzstichtag waren 270 Anlagen (Vorjahr: 229) der regenerativen Erzeugung mit einer installierten Leistung von 18.031 kW (Vorjahr: 17.540 kW) im Netzgebiet vorhanden. Die gesamte installierte Einspeiseleistung der 291 Anlagen (Vorjahr: 250) (ohne Balkonkraftwerke) beträgt mittlerweile 24.118 kW (Vorjahr: 23.628), was in etwa der Spitzenlast des Netzgebietes entspricht.

Die installierte elektrische Leistung beträgt unverändert in diesem Jahr bei den KWK-Anlagen 6.088 kW, den Windenergieanlagen 6.045 kW und den Biogasanlagen 1.041 kW.

Im Jahr 2022 waren 323 TEUR (Vorjahr 485 TEUR) für die vermiedenen Netznutzungsentgelte an den Betreiber der Blockheizkraftwerke, die Stadtwerke Aschersleben GmbH, zu leisten. Der Leistungswert der BHKW zur Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte verringerte sich von 3,96 MW (2021) auf 2,7 MW (2022), es mussten 162 TEUR weniger an die Stadtwerke Aschersleben gezahlt werden.

Die Einspeisung der Wind- und Biogasanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.233 TEUR gesunken.

Im Jahr 2022 wurden von einem Mittelspannungs-Sondervertragskunden die Kriterien zur Gewährung von Sondernutzungsentgelten gemäß § 19 Abs. 2 Strom NEV erfüllt. Voraussetzung dafür sind mindestens 7.000 Benutzungsstunden und ein Stromverbrauch von mehr als 10 GWh. Im Februar 2023 wurden daraufhin netto 463 TEUR zurückgezahlt.

Die bestehenden Hausanschlüsse sowie die aktiven Verbrauchsstellen im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH stellen sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

	2022	2021
Hausanschlüsse Strom	6.564	6.541
Verbrauchsstellen Strom	18.380	18.432
Hausanschlüsse Gas	3.474	3.474
Verbrauchsstellen Gas	4.454	4.498

Am 12. Juni 2015 wurde das "Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme" (IT-Sicherheitsgesetz) verabschiedet. Es verpflichtet die Betreiber kritischer Infrastrukturen zur Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen. Am 15. Dezember 2022 erfolgte das Überwachungsaudit gemäß § 11 Abs. 1a EnWG. Das Audit wurde durch einen akkreditierten Auditor des TÜV Thüringen e.V., in Verbindung mit zwei zugeordneten Fachexperten, durchgeführt. Bereits zertifizierte Sachverhalte und Verfahrensweisen wurden erneut einer kritischen Untersuchung unterzogen und teilweise anders bewertet als im Prozess des Wiederholungszertifikates aus dem Vorjahr. Daher wurde das Audit mit keiner nicht kritischen Abweichung und zwei Verbesserungsvorschlägen abgeschlossen. Breiten Raum nahm dabei auch die Vorgehensweise in Bezug auf die Vorgaben zur Angriffserkennung ein. Das ISMS-Team hat in seiner Sitzung am 7. März 2023 den Auditbericht ausgewertet und entsprechende Maßnahmen, Termine und Verantwortlichkeiten zur Abarbeitung der beiden Verbesserungsvorschläge festgelegt. Das aktuelle Zertifikat des TÜV Thüringen e.V. datiert vom 30. März 2022 und bleibt weiterhin gültig.

Unter Beachtung der Informationen aus der Anwendergemeinschaft „Smart Meter Rollout“ sind verschiedene Rollout-Szenarien untersucht und eine Rolloutstrategie unter Beachtung des Turnustausches für die ASCANETZ GmbH festgelegt worden. Ende des Jahres 2022 waren bereits 3.721 (Vorjahr: 3.324) moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Ende des Jahres 2022 waren durch die ASCANETZ GmbH 93 (Vorjahr: 62) intelligente Messsysteme verbaut. Es wird davon ausgegangen, dass die ASCANETZ GmbH auch zukünftig als grundzuständiger Messstellenbetreiber fungieren wird. Vorerst ist es dringend notwendig, dass die Rechtssicherheit bezogen auf den Einbau von intelligenten Messsystemen durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) wieder hergestellt wird.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Baumaßnahmen „2. Bauabschnitt Baugebiet Vor der Aue / Walkmühlenweg“, Wohngebiet „Bei den Elf Morgen“ und „Clara-Zetkin-Straße / Heinrich-Zille-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße“ in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben durchgeführt. Es wurden weiterhin im „Breslauer Weg“ eine Reihe von Eigenheimen errichtet und am Niederspannungsnetz angeschlossen. Im Bereich Gas sind die Anmeldungen für Hausanschlüsse aufgrund der momentanen Unsicherheit zur weiteren Verwendung von Erdgas stark rückläufig. Die größte Maßnahme im Gas war die Erneuerung einer Versorgungsleitung DN 150 auf einer Strecke von 210 m.

Die ASCANETZ GmbH hat als Dienstleister für die Stadtwerke Aschersleben GmbH im Bereich Trinkwasser vorrangig folgende Maßnahmen durchgeführt: Umverlegung der Einspeiseleitung (DN 300) zum Hochbehälter Arnstedter Warte, Auswechslung einer Trinkwasser-Versorgungsleitung DN 100 (ca. 400 m) im Bereich Quellgrund in zwei Bauabschnitten, Auswechslung von Trinkwasser-Versorgungsleitungen Klopstockstraße, Erich-Mühsam-Straße und Froser Straße. Weiterhin erfolgten die Neuerrichtung eines Brunnens zur Notwasserversorgung in der Ortschaft Schackenthal und die Neuverlegung einer Trinkwasser-Versorgungsleitung (228 m) in der Ermslebener Straße.

Im Bereich der Mittelspannungsleitung 20-3066 kam es aufgrund von Einspeiseanfragen von drei regenerativen Erzeugern mit insgesamt 6,2 MW zu Kapazitätsengpässen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 begonnen, den Freileitungsanteil dieser Leitung zu verkabeln. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Eine Einspeisezusage wurde den Betreibern ab dem Monat Mai 2022 erteilt.

Des Weiteren wurde eine Neuverlegung der Mittelspannungsleitung 20-3053 von „Hinter dem Zoll“ bis zur „Promenade“ durchgeführt, da die benannte Leitung sehr störanfällig war.

Im Bereich „Zornitzer Weg“ erfolgte im Jahr 2021 die Ansiedlung einer größeren Recyclingfirma. Diese Firma soll bei Erreichen des Endausbaus einen Leistungsbedarf von 8 MW aufweisen. Das jetzige Mittelspannungssystem zur Versorgung des Gewerbegebietes „Zornitzer Weg“ hat im (n-1)-Betrieb eine

Tragfähigkeit von 7,94 MW bei entsprechender Vorbelastung durch bereits angesiedelte Anschlussnehmer. Die ASCANETZ GmbH hat mit dieser Firma eine Vereinbarung abgeschlossen, dass sie am Mittelspannungsring „der öffentlichen Versorgung“ bis zu einer Leistung von 2 MW angeschlossen werden kann. Nach Überschreitung dieser Leistungsgrenze muss ein separater Mittelspannungsring aus dem Umspannwerk Nord errichtet werden. Eine entsprechende Übergabefrafostation ist von der ASCANETZ GmbH in das Mittelspannungsnetz eingeschliffen und in Betrieb gesetzt worden.

Zukünftig wird besonderes Augenmerk auf die Netzauswirkungen der Ladetechnik und der Photovoltaikanlagen, wie Oberschwingungen und Übertragungsfähigkeiten, gelegt. Dazu werden spezielle Messeinrichtungen in bestimmten Netzbereichen eingebaut.

Um speziell im Niederspannungsbereich eine Übersicht über die Netzauswirkungen der Ladetechnik und der Photovoltaikanlagen zu erlangen, hat die ASCANETZ GmbH ein Pilotprojekt „Intelligente Trafostation“ bereits 2019 vorbereitet. Die technische Ausführung ist im Jahr 2020 in der Trafostation „Hinter dem Zoll“ erfolgt. Bei diesem Projekt werden innerhalb der Trafostationen die Niederspannungskabelabgänge gemessen und Grenzwertüberschreitungen an das Leitsystem weitergeleitet. Eine weitere geplante Station konnte aus personellen Gründen in 2022 nicht umgerüstet werden.

Bis Ende 2022 hat die ASCANETZ GmbH sechs Ladesäulen vom Typ chargeIT Online, fünf Wallboxen mit einer Leistung von 11 kW und eine 25 kW DC-Ladestation für den Betreiber Stadtwerke Aschersleben GmbH installiert, an das Stromnetz angeschlossen und in Betrieb genommen. Die ASCANETZ GmbH hat Anfang des Jahres 2022 eine weitere Trafostation im Bereich „McDonald's“ am Mittelspannungsnetz angeschlossen. Dort betreibt die EWE Go GmbH eine Ladestation mit einer Ladeleistung von 150 kW. Eine Erweiterung ist vorgesehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH mittlerweile 134 (Vorjahr: 113) Ladeeinheiten mit einer gesamten installierten Leistung von 5,3 MW (Vorjahr: 4,2 MW) angeschlossen. Es wird von einer Dunkelziffer größer 20 % ausgegangen.

Im Bereich des Gewerbegebietes „Güstener Straße“ wurde eine Reihe von Ladeanschlüssen durch dort ansässige Autohäuser beantragt bzw. installiert, was in einigen Trafostationsbereichen zu Auslastungsproblemen der Betriebsmittel führen könnte. Auch hier soll eine Erweiterung des Projektes „Intelligente Trafostation“ zu weiteren Erkenntnissen führen. Die Durchführung der geplanten Maßnahme im Jahr 2022 war aus personellen Kapazitätsgründen nicht möglich. Bis zum jetzigen Zeitpunkt brauchten keine Netzverstärkungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Aufgrund des neuen Gebäudeenergiegesetzes drängen die ortsansässigen Wohnungsgesellschaften auf die weitere Errichtung von Mieterstromanlagen. Dazu wurden 2020 erste netztechnische Maßnahmen im Quartier „Am Roten Berg“ vorgenommen. Durch die Errichtung einer Trafostation und von vier Übergabezählungen wurde ein Mieterstromquartier mit 204 Wohneinheiten geschaffen, in dem die Stadtwerke Aschersleben GmbH die Rolle des Mieterstromanbieters übernehmen sollte. Die ASCANETZ GmbH sollte die Rollen Messstellenbetreiber, Abrechnung und technische Dienstleistung für dieses Mieterstromobjekt ausfüllen. Im Jahr 2022 wurden durch die ASCANETZ GmbH zwei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 120 kW errichtet und in Betrieb genommen.

Wegen des mittelmäßigen Interesses der Bewohner des Quartiers an einer Mieterstromlösung und vor allem vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Einkaufspreise für elektrische Energie im Jahr 2022 wurde für den Betreiber der Anlagen, die Stadtwerke Aschersleben GmbH, eine andere Vermarktungsform mit der Prüfungsgesellschaft diskutiert und eingeführt. Dabei handelt es sich um eine sogenannte „sonstige ungeforderte Direktvermarktung“. Erschwerend stellte sich auch die Abrechnung von 204 Wohneinheiten bei sehr unterschiedlichen Lieferanten und unter Einsatz nicht auslesbarer Zähltechnik dar. Es ist geplant, die Vermarktungsform zum 1. Mai 2023 in EEG-Vergütung zu ändern.

## a) Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	14.608	99,5	16.258	99,7	-1.650	-10,1
Sonstige betriebliche Erträge	69	0,5	41	0,3	28	68,3
<b>Betriebsleistung</b>	<b>14.677</b>	<b>100,0</b>	<b>16.299</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.622</b>	<b>-10,0</b>
Materialaufwand	10.773	73,4	12.040	73,9	-1.267	-10,5
Personalaufwand	2.547	17,4	2.298	14,1	249	10,8
Übrige Betriebsaufwendungen	370	2,5	289	1,8	81	28,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>987</b>	<b>6,7</b>	<b>1.672</b>	<b>10,2</b>	<b>-685</b>	<b>-41,0</b>
Finanzergebnis	-1	0,0	-2	0,0	1	50,0
Sonstige Steuern	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>984</b>	<b>6,7</b>	<b>1.667</b>	<b>10,2</b>	<b>-683</b>	<b>-41,0</b>
Gewinnabführung	-984	-6,7	-1.667	-10,2	683	41,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2022 um 1.650 TEUR gesunken. Im Stromnetz wurden mengenbedingt 373 TEUR weniger Netzentgelte eingenommen.

Die Einnahmen aus Netzentgelten Gas sind um 253 TEUR (ohne Betrachtung des Regulierungskontos) gesunken. Hier sind Mindereinnahmen bei den Tarif- und Sondervertragskunden durch geringere Netznutzungsmengen zu verzeichnen. Aufgrund der verminderten Laufzeiten der BHKW infolge der Gas-krise sind die Netznutzungsentgelte des Eigenverbrauchs der SWA von Gas zur Fernwärmeerzeugung ebenfalls zurückgegangen.

Die sonstigen Erlöse gingen um 1.346 TEUR zurück, was im Wesentlichen auf die Verringerung der Marktprämie für Windenergieanlagen und Biogasanlagen zurückzuführen ist.

Den geringeren Umsatzerlösen stehen um 1.267 TEUR geringere Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen gegenüber. Insbesondere deutlich niedrigere Zahlungen an Einspeiser waren dafür die Ursache.

In 2022 mussten jedoch EEG-Differenzmengen aus dem Vorjahr in Höhe von 632 MWh ausgeglichen werden. Aufgrund der Hochpreisphase in der Strombeschaffung wurden durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH 289 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) für den Ausgleich des EEG-Korrekturbandes der ASCA-NETZ GmbH verursachungsgemäß in Rechnung gestellt. Der Ausgleich des EEG-Korrekturbandes wirkte sich somit ergebnismindernd aus.

Die Personalkosten stiegen hingegen um 249 TEUR. Ursache dafür sind Entgeltsteigerungen zum 1. Januar 2022 sowie zwei im Geschäftsjahr abgeschlossene Altersteilzeitverträge.

## b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Strom betragen 8.907 TEUR (Vorjahr: 9.280 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 373 TEUR gesunken. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Gas betragen im Geschäftsjahr 2.824 TEUR (Vorjahr: 2.772 TEUR) und liegen somit über denen des Vorjahres. U.a. wirkte sich auch die Auflösung des Regulierungskontos Gas mit 43 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 262 TEUR) aus.

Den Umsatzerlösen Strom liegen Netznutzungsentgelte für 145.052 MWh (Vorjahr 155.551 MWh) zu Grunde. Im Vergleich zum Vorjahr sind somit die Netznutzungsmengen um 10,5 GWh zurückgegangen. Beim Gas sind es 231.616 MWh (Vorjahr 280.677 MWh). Die Mengenreduzierung Gas ergibt sich aus den Minderungen bei den Tarifkunden (-16,6 GWh) und den Sondervertragskunden (-12,4 GWh) sowie im Eigenverbrauch der SWA (-20,0 GWh).

Weitere Umsatzerlöse ergeben sich u.a. aus der EEG-Vergütung (1.230 TEUR). Die Minderung der Erlöse aus der EEG-Vergütung gegenüber dem Vorjahr (2.356 TEUR) ergibt sich aus den reduzierten Erlösen aus der Marktprämie und Mindereinspeisungen.

Zusammenfassend sind die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.650 TEUR gesunken.

### **c) Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2022 wurde nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Das Geschäftsergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 684 TEUR geringer aus. Es wird auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt.

Obwohl die Eigenkapitalquote nur bei 2,4 % liegt, ist die Ausstattung mit Eigenkapital unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH angemessen.

Investitionen werden durch die ASCANETZ GmbH eigenständig festgelegt, geplant und realisiert. Dafür stellt die Stadtwerke Aschersleben GmbH als Eigentümer der Anlagen das erforderliche Finanzbudget zur Verfügung (Strom 992 TEUR, Gas 230 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung 237 TEUR). Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde aus Sicherheitsgründen die Investitionstätigkeit Anfang des Jahres 2022 weiter eingeschränkt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Verbund mit der Energiekrise und den massiv gestiegenen Energiepreisen zeigten sich die Investoren (außer Einspeiser) im Jahr 2022 sehr zurückhaltend. Die größte geplante Einzelmaßnahme, der Wechsel eines Transformators im Umspannwerk Nord, kam dabei nicht zur Ausführung. Ebenso ist die geplante Erschließung des Gewerbegebietes „Florian Geyer“ nicht erfolgt. Somit wurde das Gesamtbudget nur mit 40,6 % ausgeschöpft.

### **d) Vermögenslage**

In Folge des bestehenden Pachtvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind kein Anlagevermögen sowie keine Vorräte vorhanden.

Die Bilanzsumme hat sich auf 4.351 TEUR (Vorjahr: 4.493 TEUR) verringert. Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung durch die Minderung des Umlaufvermögens um 119 TEUR und die Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten um 23 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Minderung der Verbindlichkeiten um 179 TEUR und der Rechnungsabgrenzungsposten um 26 TEUR bei einer Zunahme der Rückstellungen um 63 TEUR beeinflusst.

Die Ausstattung mit Eigenkapital ist unter Beachtung des mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und der Bereitstellung entsprechender Budgets für die Investitionsmaßnahmen durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH ausreichend.

### e) Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Aus der Umsatz- und Absatzentwicklung bzw. der Vermögenslage wird die Entwicklung des Unternehmens durch folgende finanzielle Leistungsindikatoren charakterisiert:

	2021	2022 Prognose	2022	Abweichung
Eigenkapitalquote <sup>1)</sup> in %	2,3	2,2	2,4	0,2
Umsatzrentabilität <sup>2)</sup> in %	10,3	8,8	6,8	-2,0

<sup>1)</sup> Eigenkapital / Bilanzsumme

<sup>2)</sup> Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung / Umsatzerlöse

Die Abweichung der Umsatzrentabilität zur Prognose resultiert dabei aus stärkeren Mengenrückgängen sowohl im Strom als auch im Gas. Etwaige Konsequenzen des Ukrainekrieges auf Kundenverbräuche konnten in der Prognose nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator unterliegen die Versorgungsunterbrechungen (VU) Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern einer besonderen Beobachtung:

	2021	2022 Prognose	2022
VU in min je LV	6,78	5,50	4,29

Ursächlich für die Verringerung der Versorgungsunterbrechungszeit ist im Wesentlichen der geringere Aufwand für den turnusmäßigen Zählerwechsel und ein verringertes Störungsaufkommen bei Beschädigungen durch Dritte (Baggerarbeiten).

### f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die ASCANETZ GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG sowie für den „Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen“ gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 227 TEUR (Vorjahr: 897 TEUR), in der Gasverteilung 679 TEUR (Vorjahr: 625 TEUR) und im grundzuständigen Messstellenbetrieb -4 TEUR (Vorjahr: -2 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 3.058 TEUR (Vorjahr: 3.202 TEUR), im Tätigkeitsbereich Gasverteilung 1.262 TEUR (Vorjahr: 1.269 TEUR) und im Tätigkeitsbereich des grundzuständigen Messstellenbetriebs 17 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR).

### III. Prognosebericht

Die ASCANETZ GmbH plant für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 15.905 TEUR. Dafür wurde eine Netznutzungsmenge Strom von 162 GWh und eine Netznutzungsmenge Gas von 267 GWh prognostiziert. Im Vergleich zum Planansatz 2022 wurde bei der Prognose dieser Umsatzerlöse von einer Senkung bei unveränderten Mengen ausgegangen. Ein Bescheid der Landesregulierungsbehörde zur Erlösobergrenze Gas liegt vor, die Erlösobergrenze Strom für die dritte Regulierungsperiode ist am 8. Februar 2022 beschieden worden. Erlöse aus der Einspeisung von EEG-/KWKG-Strom werden mit 3.132 TEUR angesetzt. Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird mit einer Höhe von 4.746 TEUR, die Aufwendungen für Fremdleistungen mit 7.313 TEUR, der Personalaufwand mit

2.850 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 266 TEUR prognostiziert. Es ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der ASCANETZ GmbH von 765 TEUR.

Die finanziellen Leistungsindikatoren Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität werden mit 2,2 % und 4,8 % sowie die Versorgungsunterbrechungen Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern als nichtfinanzieller Leistungsindikator mit unter sechs Minuten prognostiziert.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Risikobericht**

Die in Form einer Dienstanweisung erlassene Risikoricthlinie sowie das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelten auch für die ASCANETZ GmbH. Die festgestellten Risiken wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und in einem gemeinsamen Risikohandbuch zusammengefasst. Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit keine unternehmensbedrohenden Risiken bestehen. Allerdings ist auch in diesem Jahr zu erkennen, dass der Netzausbau nicht mit dem Zubau von Windenergieanlagen und teilweise großen Freiflächen-PV-Anlagen in Deutschland, aber auch in Aschersleben, mithält. In bestimmten Bereichen werden, bedingt durch die Vermeidung der Transitenergieflüsse, bereits massive Einspeise-Absenkungen (Redispatch) vorgenommen, die sich zukünftig noch mehr auf das Netzgebiet der ASCANETZ GmbH auswirken werden (Redispatch 2.0). Mit einer generellen rückläufigen Entwicklung der Redispatch-Maßnahmen ist erst nach der Fertigstellung der Nord-Süd-Stromtrassen zu rechnen.

Des Weiteren hat sich das Risiko des Stromausfalls als Folge von Störungen/Ausfällen von technischen Komponenten der vorgelagerten Netze und durch den weiteren Ausbau der Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen (insbesondere in Sachsen-Anhalt) erhöht.

Die Energiewirtschaft zählt zu den kritischen Infrastrukturen der Gesellschaft. Im Zuge der erhöhten Cyberkriminalität, auch vor dem Hintergrund des derzeit stattfindenden Ukraine-Krieges, wird diesem Risikofeld zukünftig eine besondere Rolle zukommen. Im Geschäftsjahr wurde die Anfälligkeit der Netzinfrastruktur auf Cyberkriminalität und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Netz- sowie Versorgungssicherheit erneut bewertet und entsprechende Schutzmechanismen (Informationssicherheitsmanagementsystem) aufgebaut. Seit Anfang 2016 existieren ein Managementhandbuch und eine Risikoanalyse mit Risikoeinstufungen. Die einzelnen Risiken werden jährlich neu bewertet und zur Abstimmung oder Minimierung entsprechende Verfahrensanweisungen formuliert und weiterhin ausgewählte Risiken bearbeitet und minimiert. Durch den Aufbau eines Angriffserkennungssystems (Intrusion-Detection-System (IDS)) sollen zukünftig die Leitsysteme der ASCANETZ GmbH noch besser geschützt werden.

Anfang des Jahres 2022 war die Corona-Pandemie noch nicht überwunden. Die ASCANETZ GmbH steuerte mit vielfältigen Maßnahmen der Pandemie entgegen. Die Absenkung der staatlichen Vorgaben zur Einschränkung der Pandemie zum 20. März 2022 wurde von der Geschäftsführung der ASCANETZ GmbH kritisch gesehen. Im Geschäftsjahr 2022 ist es der ASCANETZ GmbH trotzdem gelungen, die Einsatzfähigkeit des Personals durch geschickte Einsatzplanung aufrecht zu erhalten. Zu keiner Zeit entstand eine Bedrohung der Betriebsabläufe durch erkranktes oder in Quarantäne befindliches Personal. Gleichlautende Meldungen wurden entsprechend an das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt abgesetzt.

Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Seitdem ist eine Verknappung von Erdöl, aber insbesondere von Erdgas, die einherging mit massiv gestiegenen Einkaufspreisen für Strom und Erdgas zu registrieren. Durch die einsetzenden Sparmaßnahmen und Produktionsabsenkungen kam es zu einer Absenkung des Netzdurchsatzes Strom und Gas im Netzgebiet, was letztendlich einen Rückgang der Erlöse und somit auch des Ergebnisses der ASCANETZ GmbH verursachte.

Entsprechende Vorgehensweisen zur „Krisenvorsorge Gas“ wurden durch die ASCANETZ GmbH erarbeitet und werden dann im Bedarfsfall umgesetzt. Am 30. März 2022 wurde durch das Bundeswirtschaftsministerium die Frühwarnstufe „Krisenvorsorge Gas“ ausgerufen. Ein Zusammenbruch der bundesweiten Erdgasversorgung konnte durch günstige Wetterbedingungen, Sparsamkeit und Speicherbefüllung abgewendet werden.

Eine weitere Herausforderung wird die Energieversorgung mit Strom und Gas im Winter 2023/2024. Es ist anzunehmen, dass im „Krisenfall Gas“, der jederzeit wieder ausgerufen werden kann, auch mit Einschränkungen bei der Versorgung mit elektrischer Energie zu rechnen ist. Auch für diesen Fall sind entsprechende Maßnahmepläne im Notfallmanagement enthalten.

## **2. Chancenbericht**

Am 7. November 2019 wurde der neue Konzessionsvertrag zum Kernstadtbereich zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadtwerke Aschersleben GmbH für die Medien Strom und Gas abgeschlossen, der den Geschäftszweck der ASCANETZ GmbH weiterhin sichert.

Außerdem sieht das Unternehmen eine Chance im Ausbau des Contracting- und Dienstleistungsgeschäftes (Beratung bei Netzplanungen und Gestaltung von kundeneigenen Anlagen der Energieversorgung, Neuerrichtung von Bezugsanlagen, Trafostationen, Drohnenservice usw.). Einen zunehmend breiteren Zeitrahmen nehmen derzeit und zukünftig Beratungsleistungen zu „Eigenerzeugungsanlagen der Industrie“ ein, bei denen möglichst keine bzw. niedrige Netzbelastungen in Abtransport-Richtung auftreten sollten.

Weitere Leistungszuwächse erwartet die Netzgesellschaft aus Ansiedlungen und durch die weitere Verpachtung von Leerrohrsystemen für die Breitbandverkabelung im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ an die Telekom AG oder andere Kommunikationsnetzbetreiber.

Weiterhin werden sich zukünftig Leistungszuwächse aus der Schaffung von Ladeinfrastrukturen für die E-Mobility ergeben. Sechs öffentliche Ladestationen wurden bis Ende 2022 errichtet, deren Nutzung zunehmend steigt. Mehrere Autohäuser begannen Ladeinfrastruktur zu errichten. Ein weiterer Zuwachs wird durch die geplanten Schnellladesäulen erwartet. Einen weiteren Schub zum Bau von privaten Ladestationen verursachte die am 24. November 2020 in Kraft getretene Förderung durch das Bundesverkehrsministerium. Durch geschickte Auswahl der Anschlussvarianten muss weiter versucht werden, ohne Netzverstärkungsmaßnahmen einen höheren Netzdurchsatz zu erzielen.

Weitere Geschäftsfelder sind zukünftig aus der weiterschreitenden Digitalisierung der Prozesse und Abläufe darstellbar. Dabei kommt den Netz- und Messstellenbetreibern als „Datendreh scheiben“ eine besondere Stellung zu, die ausbaufähig ist. Denkbar ist in dem Zusammenhang die Generierung von Erlösen aus der Visualisierung der gemessenen Daten für den Netzkunden und anderen Zusatzleistungen für andere aktive Marktteilnehmer. Auch die Übernahme von Steuerungsaktivitäten nach der Einführung von Steuerboxen im Zusammenhang mit intelligenten Messsystemen könnte sich als zukünftiges Geschäftsmodell darstellen.

Ein Zusammenbruch der bundesweiten Erdgasversorgung konnte durch günstige Wetterbedingungen, Sparsamkeit und Speicherbefüllung abgewendet werden. Die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und Systemstabilität der Versorgungsnetze sowie die Systemintegration der erneuerbaren Energien unter Nutzung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen werden die wesentlichen zukünftigen Aufgaben der Netzgesellschaft sein, welche wiederum als Chance gesehen werden, das Image und die Wahrnehmung der ASCANETZ GmbH als effiziente und systemdienstleistungsorientierte Netzgesellschaft zu stärken.

Aschersleben, den 28. April 2023

Hjalmar Lindner  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

## ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Bilanz zum 31. Dezember 2022****Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.772,26	876.750,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.011.313,87	3.104.831,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	429.604,79	205.026,53
	<b>4.064.690,92</b>	<b>4.186.608,76</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.376,52	26.960,13
	<b>4.094.067,44</b>	<b>4.213.568,89</b>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>256.751,18</b>	<b>279.924,66</b>
	<b>4.350.818,62</b>	<b>4.493.493,55</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		77.439,00	77.439,00
		<b>102.439,00</b>	<b>102.439,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.332,00	8.541,00
2. Sonstige Rückstellungen		589.841,25	526.638,85
		<b>598.173,25</b>	<b>535.179,85</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		498.568,00	471.599,39
2. Sonstige Verbindlichkeiten		666.115,87	872.889,81
(davon aus Steuern EUR 23.323,61; 31.12.2021: EUR 24.322,56)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.040,22; 31.12.2021: EUR 10.554,28)			
		<b>1.164.683,87</b>	<b>1.344.489,20</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.485.522,50</b>	<b>2.511.385,50</b>
		<b>4.350.818,62</b>	<b>4.493.493,55</b>



## ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	14.608.284,80	16.258.399,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	68.526,12	40.450,52
	<u>14.676.810,92</u>	<u>16.298.849,79</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.470.318,67	4.572.917,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.302.268,07	7.466.694,60
	<u>10.772.586,74</u>	<u>12.039.612,41</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.023.098,46	1.855.383,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 79.229,26; Vorjahr EUR 73.486,41)	524.146,80	443.044,69
	<u>2.547.245,26</u>	<u>2.298.427,98</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.220,24	289.111,23
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	102,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 595,00; Vorjahr EUR 2.056,00)	595,00	2.056,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>986.163,68</b>	<b>1.669.744,40</b>
9. Sonstige Steuern	2.494,49	2.521,15
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	983.669,19	1.667.223,25
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



ASCANETZ GmbH mit Sitz in Aschersleben  
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 5935

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### I. Allgemeine Angaben

Die ASCANETZ GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) sowie des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) erstellt.

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH .

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und um den Posten "Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn" erweitert.

#### Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Pauschale Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 1 TEUR durchgeführt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 % des Forderungsnettobestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt. Dazu zählen u.a. vereinnahmte Baukostenzu-

schüsse. Diese werden gemäß Pachtvertrag vom 28. Dezember 2006 an die Verpächterin der Versorgungsnetze (Stadtwerke Aschersleben GmbH) weitergeleitet und als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die Laufzeit des Pachtvertrages von insgesamt zwei Jahren erfolgsneutral aufgelöst.

### **Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre, abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2022 prognostizierten Rechnungszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,79 % (der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre lag bei 1,78 %; Vorjahr: prognostiziert und veröffentlicht 1,87 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 285,00 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 als nicht abführungsgesperrt behandelt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2022 prognostizierten Rechnungszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,45 % (der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,44 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Die in den Verpflichtungen aus Altersteilzeit enthaltenen Erfüllungsverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstands dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen** und **Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2022 prognostizierten Rechnungszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,45 % (der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,44 %; Vorjahr: prognostiziert und veröffentlicht 1,35 %). Bei den Rückstellungen für Sterbegeld wurden unverändert jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Jubiläumsverpflichtungen aufgrund einer Betriebsvereinbarung.

Für Verpflichtungen aus der **Regulierung der Netzentgelte** wurden in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung wurde unter Anwendung der Regelungen des § 5 ARegV einschließlich der von der Regulierungsbehörde bekannt gegebenen Zinsen zum Entstehungszeitpunkt der Verpflichtung vorgenommen und entsprechend auf die Ausgleichsjahre verteilt. Für die zweiten Regulierungsperiode erfolgte die Verteilung über fünf Jahre und ab der dritten Regulierungsperiode über drei Jahre. Die Rückstellungen wurden für die „Jahresscheiben“ gebildet, für die sich Mehrerlöse ergaben. Das betraf in der Elektrizitätsverteilung das Jahr 2024 und in der Gasverteilung die Jahre 2024 bis 2026. Aufgrund der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, in Höhe von 6,525 % (1,725 % Beitrag, 4,8 % Zusatzbeitrag) der Sozialversicherungsbeiträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (1.922 TEUR) der Beschäftigten geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten gehen auf die Mitglieder über. Die ASCANETZ GmbH macht vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der **mittelbaren Pensionsverpflichtungen**.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die zugeflossenen Baukostenzuschüsse für Strom und Gas wurden im Berichtsjahr bei der Netzgesellschaft in einem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt und werden über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

**Latente Steuern** werden bei der ASCANETZ GmbH als Organgesellschaft nicht bilanziert, da die sich aus temporären Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Ebene der Organträgerin erfasst werden.

### III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 40 TEUR (31. Dezember 2021: 230 TEUR), die vollständig auf die Elektrizitätsverteilung entfallen, eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** ergeben sich aus der Verrechnung der Forderungen aus Cash-Pool mit dem Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	<b>Gesamt- betrag</b>	<b>davon Elektrizitäts- verteilung</b>	<b>davon Gas- verteilung</b>	<b>davon Messstel- lenbetrieb</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen aus Cashpool	4.313	1.585	2.726	-63
31.12.2021	4.851	2.305	2.390	-58
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-318	572	-958	44
31.12.2021	-79	653	-695	37
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	-984	-227	-679	4
31.12.2021	-1.667	-897	-625	2
<b>31.12.2021</b>	<b>3.011</b>	<b>1.930</b>	<b>1.089</b>	<b>-15</b>
	<b>3.105</b>	<b>2.061</b>	<b>1.070</b>	<b>-19</b>

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 99 TEUR (31. Dezember 2021: 157 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Davon entfallen 78 TEUR (31. Dezember 2021: 111 TEUR) auf die Elektrizitätsverteilung, 16 TEUR (31. Dezember 2021: 29 TEUR) auf die Gasverteilung und 5 TEUR (31. Dezember 2021: 3 TEUR) auf den Messstellenbetrieb.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Regulierungskonten für Gas (220 TEUR; 31. Dezember 2021: 262 TEUR) und Strom (2 TEUR; 31. Dezember 2021: 35 TEUR), Nachzahlungsverpflichtungen bezüglich der Offshore-Netzumlage (55 TEUR; 31. Dezember 2021: 18 TEUR), KWK-Umlage (50 TEUR; 31. Dezember 2021: 12 TEUR) sowie vermiedenen Netznutzung aus der EEG-Abrechnung (42 TEUR; 31. Dezember 2021: 71 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (45 TEUR; 31. Dezember 2021: 48 TEUR), für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 inklusive der Erstellung von EEG-, KWKG- und NEV-Testaten (26 TEUR; 31. Dezember 2021: 23 TEUR) sowie interne Jahresabschlusskosten (23 TEUR; 31. Dezember 2021: 23 TEUR).

**Altersteilzeitverpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 102 TEUR. Diese wurden mit Deckungsvermögen (21 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes verrechnet. Es wurde in 2022 ein Gruppenvertrag „Zeitkontenrückdeckung Vertrag“ mit der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen, wobei die einzelnen Mitarbeiter dazu angemeldet sind. Ergänzend wurde seitens des Arbeitgebers mit jedem betroffenen Mitarbeiter eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen und jeweils ein Versicherungsschein, ein Insolvenznachweis und eine Verpfändungsbestätigung übergeben.

Auf Grundlage der monatlichen Lohnabrechnung und des ATZ-Gutachtens zum 31. Dezember 2022 wurden abschließend Einzahlungen vorgenommen. Der Aktivwert der Versicherungen beträgt zum 31. Dezember 2022: 20.745,72 EUR. Nach Verrechnung mit dem Erfüllungsrückstand und der Abfindungsverpflichtung besteht ein Passivüberhang (ohne Aufstockungsbeträge) von 126,28 EUR. Der Einlösebetrag incl. Beitragskosten (= Anschaffungskosten) betrug 21.498,16 EUR. Die darin enthaltenen Beitragskosten (752,44 EUR) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine Abführungssperre besteht nicht, da der Zeitwert des Deckungsvermögens nicht über den Anschaffungskosten liegt und zudem frei verfügbare Rücklagen bestehen.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2021	498.568,00 471.599,39	436.680,68 471.599,39	61.887,32 0,00	0,00 0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2021	666.115,87 872.889,81	666.115,87 872.889,81	0,00 0,00	0,00 0,00
<b>31.12.2021</b>	<b>1.164.683,87</b> <b>1.344.489,20</b>	<b>1.102.796,55</b> <b>1.344.489,20</b>	<b>61.887,32</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betrafen zum 31. Dezember 2022 ausschließlich die Elektrizitätsverteilung.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Strom und Gas, die jeweils über einen Zeitraum von 20 Jahren umsatzwirksam verteilt werden.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Netznutzung Strom	8.907	9.280
Netznutzung Gas	2.824	2.772
Erlöse aus Messstellenbetrieb Strom	66	49
Sonstige Erlöse	2.811	4.157
	<b>14.608</b>	<b>16.258</b>

In der **Netznutzung Strom** sind periodenfremde Posten in Höhe von -43 TEUR (Vorjahr: -93 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen Erlöse** betreffen die EEG-Einspeisung (1.230 TEUR; Vorjahr: 2.356 TEUR), KWK-Vergütung nach § 28 Abs. 1 KWKG (465 TEUR; Vorjahr: 601 TEUR), Erlöse aus Betriebsführung und sonstigen Dienstleistungen (607 TEUR; Vorjahr: 587 TEUR) sowie die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für vereinnahmte Baukostenzuschüsse (236 TEUR; Vorjahr: 225 TEUR). Darüber hinaus werden hier auch sonstige Leistungen und Weiterberechnungen (273 TEUR; Vorjahr: 388 TEUR) ausgewiesen. Von den sonstigen Erlösen sind 124 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) periodenfremd.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen 3 TEUR periodenfremde Erträge (Vorjahr: < 1 TEUR).

Vom **Materialaufwand** sind -1 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) periodenfremd.

Die **Abschlussprüferhonorare** (27 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (18 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (9 TEUR).

**V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Geschäfte größeren Umfangs mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, (Mutterunternehmen) resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 588 TEUR (Vorjahr: 569 TEUR) und aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von 299 TEUR (Vorjahr: 452 TEUR).

Die an das Mutterunternehmen gezahlten Pachtentgelte betragen für das Stromnetz 1.418 TEUR (Vorjahr: 1.295 TEUR) und für das Gasnetz 752 TEUR (Vorjahr: 686 TEUR). Darüber hinaus wurden noch Mieten und Pachten in Höhe von 167 TEUR (Vorjahr: 201 TEUR) gezahlt.

Des Weiteren besteht mit dem Mutterunternehmen ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge aus diesem Vertrag fielen nicht an.

**VI. Zuordnungsregelungen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG****1. Allgemein**

Die ASCANETZ GmbH ist als vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verpflichtet, getrennte Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG zu führen.

Alle Aufwendungen und Erträge werden auf separate Konten bzw. Kostenstellen gebucht und die Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen sowie auf die Kostenträger verteilt.

Darüber hinaus sind nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Tätigkeitsabschlüsse werden aus den getrennten Konten im Navision Unbundling Modul entwickelt.

Auch für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wird ein Tätigkeitsabschluss erstellt.

**2. Zuordnungsregeln**

Die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den getrennten Konten erfolgt überwiegend direkt. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, erfolgt eine sachgerechte Schlüsselung. So werden nicht direkt verteilbare Forderungen aus Cashpool sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit dem Umsatzschlüssel und sonstige Personalrückstellungen mit dem Personalschlüssel verteilt.

**3. Stetigkeit**

Die Zuordnungsregeln wurden beibehalten.

**VII. Sonstiges****1. Geschäftsführung und Arbeitnehmer**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hjalmar Lindner, Aschersleben, ist im Hauptberuf als alleiniger Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH bestellt.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 37 (14 gewerbliche Arbeitnehmer und 23 Angestellte); im Vorjahr waren es 14 gewerbliche Arbeitnehmer und 21 Angestellte (insgesamt 35 Mitarbeiter).

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus diversen Verträgen mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sowie aus Pacht- und Leasingverträgen mit Dritten ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2023 und 2024:

	<b>TEUR</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>5.355</b>
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.533
Gasverteilung	1.728
<b>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>5.272</b>
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.482
Gasverteilung	1.702

## 3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

## 4. Ergebnisverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 19. Januar 2007 mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das Jahresergebnis in Höhe von 984 TEUR wurde auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt.

Aschersleben, den 28. April 2023

Hjalmar Lindner  
Geschäftsführer



**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	531.854,18	760.381,81
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.929.814,89	2.060.905,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	385.054,68	148.694,40
	<b>2.846.723,75</b>	<b>2.969.981,81</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.712,55	13.986,08
	<b>2.862.436,30</b>	<b>2.983.967,89</b>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>195.960,80</b>	<b>218.149,57</b>
	<b>3.058.397,10</b>	<b>3.202.117,46</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>		<b>62.450,00</b>	<b>62.450,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.093,18	6.246,03
2. Sonstige Rückstellungen		286.585,07	206.981,09
		<b>292.678,25</b>	<b>213.227,12</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		399.524,86	378.060,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten		594.157,49	846.521,79
(davon aus Steuern EUR 12.382,78; 31.12.2021: EUR 12.987,79)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.020,11; 31.12.2021: EUR 5.277,14)			
		<b>993.682,35</b>	<b>1.224.581,84</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.709.586,50</b>	<b>1.701.858,50</b>
		<b>3.058.397,10</b>	<b>3.202.117,46</b>



ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	10.806.067,77	12.458.017,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.697,53	33.532,68
	<u>10.821.765,30</u>	<u>12.491.549,87</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.434.029,25	4.538.020,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.625.216,23	5.677.276,51
	<u>9.059.245,48</u>	<u>10.215.297,32</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.052.243,02	977.494,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 40.186,54; Vorjahr EUR 38.442,23)	275.481,75	228.878,17
	<u>1.327.724,77</u>	<u>1.206.372,92</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	205.846,19	169.794,63
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 351,72; Vorjahr EUR 1.110,31)	351,72	1.110,31
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>228.597,14</b>	<b>898.974,69</b>
9. Sonstige Steuern	1.677,41	1.701,04
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	226.919,73	897.273,65
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.840,49	99.863,47
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.088.766,38	1.069.546,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.856,13	38.525,37
	<b>1.193.463,00</b>	<b>1.207.934,94</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.387,36	12.865,54
	<b>1.206.850,36</b>	<b>1.220.800,48</b>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>55.364,52</b>	<b>48.554,94</b>
	<b>1.262.214,88</b>	<b>1.269.355,42</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>		<b>39.989,00</b>	<b>39.989,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.014,69	2.065,22
2. Sonstige Rückstellungen		287.892,10	309.123,42
		<b>289.906,79</b>	<b>311.188,64</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.888,93	86.850,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten		69.494,16	21.800,73
(davon aus Steuern EUR 5.312,76; 31.12.2021: EUR 5.747,37)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.020,11; 31.12.2021: EUR 5.277,14)			
		<b>156.383,09</b>	<b>108.650,78</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>775.936,00</b>	<b>809.527,00</b>
		<b>1.262.214,88</b>	<b>1.269.355,42</b>



ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"**  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	2.913.505,50	2.875.764,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	986,45	339,52
	<b>2.914.491,95</b>	<b>2.876.103,72</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.730,47	13.485,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.542.402,76	1.597.844,88
	<b>1.552.133,23</b>	<b>1.611.330,43</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	462.640,97	438.532,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 18.346,86; Vorjahr EUR 17.499,11)	122.936,88	108.560,41
	<b>585.577,85</b>	<b>547.092,61</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.211,19	91.736,28
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	102,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 178,62; Vorjahr EUR 658,32)	178,62	658,32
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>679.391,06</b>	<b>625.388,31</b>
9. Sonstige Steuern	657,08	660,11
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	678.733,98	624.728,20
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Bilanz "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.583,58	4.973,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.337,75	3.282,41
	<b>11.921,33</b>	<b>8.256,16</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19,41	5,71
	<b>11.940,74</b>	<b>8.261,87</b>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.933,00</b>	<b>12.333,00</b>
	<b>16.873,74</b>	<b>20.594,87</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.879,59	1.197,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	14.994,15	19.397,70
	<b>16.873,74</b>	<b>20.594,87</b>
	<b>16.873,74</b>	<b>20.594,87</b>



ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Grundzuständiger Messstellenbetrieb"  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	66.009,32	48.794,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	3,00	0,00
	<b>66.012,32</b>	<b>48.794,02</b>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.151,50	19.918,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.716,82	23.988,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.270,23; Vorjahr EUR 985,90)	7.454,82	5.980,10
	<b>38.171,64</b>	<b>29.968,22</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.014,10	1.060,13
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-4.327,92</b>	<b>-2.152,33</b>
7. Erträge aus der Verlustübernahme	4.324,92	2.152,33
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>-3,00</b>	<b>0,00</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

